

amtliche MITTEILUNG:

1/2015

(09.01.2015)

Medieninhaber: MARKTGEMEINDE MOOSKIRCHEN, 8562 – Tel. 0676846212100
f.d. Inhalt verantwortlich: Bgm. Engelbert HUBER, Marktplatz 4, 8562 Mooskirchen –
Herstellung Colorprint, Voitsberg – Erscheinungsort: 8562 Mooskirchen –
Zugestellt durch Post.at

Sehr geehrte Gemeindebewohnerin!

Sehr geehrter Gemeindebewohner!



LIPIZZANER
HEIMAT
Steiermark



Arzt – Medikamente

In unserer letzten Ausgabe haben wir über den aktuellen Stand der ärztlichen Versorgung unserer BewohnerInnen informiert.

Weil ich Kenntnis habe, dass die

- **Erreichbarkeit der Ärzte in Ligist, Krottendorf, Söding oder sonst wo in der Umgebung** oder/und
- **die Besorgung von Medikamenten aus einer öffentlichen Apotheke**

für verschiedene **BewohnerInnen oft nur schwer möglich ist oder keine geeignete Fahrmöglichkeit** zur Verfügung steht,

habe ich mich entschlossen,

Ihnen für den Fall keiner oder nur unzureichender Fahr- bzw. Transportmöglichkeit/en – vorläufig einmal für die Zeit bis zur Eröffnung des neuen Arztes in Mooskirchen –

folgende Hilfestellung anzubieten:

Nach telefonischer Terminabstimmung (bitte Anruf unter **0676/846212730** oder im Marktgemeindeamt **0676/846212100**)

- **bringe ich Sie** – für Sie nach Terminvereinbarung natürlich kostenlos – **zu dem von Ihnen gewünschten Arzt und zurück**

und/oder

- **ich besorge das/die erforderlichen Medikament/e in einer öffentlichen Apotheke und stelle es/sie Ihnen nach Hause zu.**

Das ist mein völlig unverbindliches Angebot an jene Damen oder Herren Gemeindebewohner, die Hilfe benötigen; die derzeit nicht wissen, wie Sie in den nächsten Wochen ärztlich versorgt werden können. Vielleicht ist es für diese Übergangsphase, die durchaus mehrere Monate dauern kann, eine für Sie annehmbare, geeignete Möglichkeit.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister

Schneeräumung - Streudienst

Unsere Mitarbeiter sind im Rahmen der Möglichkeiten stets bemüht, rasch alle Verpflichtungen zur sicheren Benützung öffentlicher Verkehrsflächen nachzukommen. Niemals aber ist es möglich, an allen Stellen im Gemeindegebiet gleichzeitig tätig zu sein.

Danke für Ihr Verständnis.

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen **kann es aus arbeitstechnischen Gründen vorkommen**, das unsere Mitarbeiter Flächen räumen oder/und streuen, die allerdings in die Verpflichtung der Anrainer/Grund-eigentümer im Sinne gesetzlicher Bestimmungen fällt. Wir weisen in diesem Zusammenhang **ausdrücklich hin**, dass

- es sich bei vorgenannten Arbeiten (Leistungen) um **unverbindliche (zufällige) Tätigkeiten der Markt-gemeinde Mooskirchen handelt, aus denen ein Rechtsanspruch nicht abgeleitet** werden kann;
- die gesetzliche Verpflichtung, sowie die damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung von Arbeiten in **jedem Fall beim verpflichteten Anrainer/Grund-eigentümer verbleibt**;
- eine Übernahme dieser Räum- bzw. Streupflicht durch stillschweigende Übung im Sinne § 863 Allgemein Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) hiermit **ausdrücklich ausgeschlossen** wird.

Wir ersuchen um freundliche Kenntnisnahme und hoffen, dass durch ein gutes Zusammenwirken kommunaler Dienste und des privaten Verantwortungsbewusstseins die jederzeit sichere und gefahrlose Benützung von Gehsteigen, Gehwegen und öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet möglich ist.

Danke für Ihr Verständnis.

Tanzkurs – Kameradschaftsbund Mooskirchen Standard- und Lateinamerikanische Tänze, Grundkurs

ab Montag, 12. Jänner 2015 – 8 Abende

Anmeldungen: Walter Hojas 0664/1404877

Johann Daradin 0650/8285991

Kosten: € 90,-- - pro Paar

„Die Wechseljahre einer Frau – Fluch oder auch ein bisschen Segen?“

Vortrag, Information, Gespräch mit

OA Dr. Wolfgang Grinschgl, Mooskirchen

- **Freitag, 23. Jänner 2014**
- **19.00 Uhr**
- **Volksschule Mooskirchen, AULA**

„gesunde Gemeinde“: Organisation Karoline Riedler, BSc., MSc.

alle Informationen im Blattinneren

In Ergänzung der Ausführungen auf Seite 1 ersuchen wir um Beachtung:

Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 92, Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung 1967, LGBl.Nr. 113, i.d.d.g.F., wird kundgemacht:

An alle Haus- und Grundbesitzer!

Gemäß § 93 der Straßenverkehrsordnung 1960, in der derzeit geltenden Fassung, haben die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaften, dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als drei Meter vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft

in der Zeit von 6.00 bis 22.00 Uhr

von Schnee und Verunreinigungen gesäubert

sowie

bei Schnee und Glätteis bestreut sind.

Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von einem Meter zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft die Eigentümer von Verkaufsständen oder -hütten.

In einer Wohnstraße ohne Gehsteige gilt die Verpflichtung für einen ein Meter breiten Streifen entlang der Häuserfronten.

Die Eigentümer von Liegenschaften haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude entfernt werden.

Durch die vorhin genannten Vorrichtungen dürfen Straßenbenützer nicht gefährdet oder behindert werden, wenn nötig sind die gefährdeten Straßenstellen abzuschränken oder sonst in geeigneter Weise zu kennzeichnen. Bei den Arbeiten ist darauf Bedacht zu nehmen, dass der Abfluss des Wassers von der Straße nicht behindert, Wasserablaufgitter und Rinnsale nicht verlegt, Sachen, insbesondere Leitungsdrähte, Oberleitungs- und Beleuchtungsanlagen nicht beschädigt werden.

Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich.

Die Nichtbefolgung dieser Anordnung wird im Sinne der Strafbestimmungen der Straßenverkehrsordnung 1960 geahndet. Überdies sind alle Liegenschaftseigentümer für alle Schadensfälle, die durch die Unterlassung dieser Anordnung eintreten, haftbar. Zudem kann bei Unterlassung die Reinigung auf Kosten des jeweils Verpflichteten von Organen der Marktgemeinde Mooskirchen durchgeführt werden.

Der Bürgermeister:
Engelbert Huber, eh.

Übrigens: das oben Ausgeführte gilt ständig auch für die Reinigung von Flächen entlang der Grundstücksgrenzen innerhalb des Ortsgebietes!

Pözl Reisen GmbH

Zirknitz 53b
8511 St. Stefan ob Stainz
Tel: +43 3463 81516-0 Fax DW-6
UID: ATU62798057
info@poelzreisen.at
<http://www.poelzreisen.at>



Samstag, 24.01.2015

Abfahrt: VS Mooskirchen 06:00 UHR
Abfahrt: RB Söding 06:00 UHR
Abfahrt: Reiteralm 17:00 UHR

Anmeldung:	Ab sofort in der RB Mooskirchen oder in der RB Söding möglich!	
Anmeldeschluss:	20.01.2015	
Preis:	Erwachsene:	EUR 54,00
	Jugendliche:	EUR 40,00
	Kinder:	EUR 30,00

Jeder Teilnehmer erhält ein gratis Jausenpaket!

Skifahren auf eigene Gefahr!

Eltern haften für ihre Kinder!

Sponsored by Raiffeisenbank Mooskirchen-Söding eGen



www.umwelttech.at

umwelttech
INDUSTRY TECHNOLOGY

Wir sind Spezialist für die **Planung und Realisierung von Vorbehandlungs-, Lackier- und Trockenanlagen** und suchen zur Verstärkung unseres Teams eine/n

Elektrotechniker/in

mit

- abgeschlossener Ausbildung mit LAP
- mehrjähriger Praxis
- SPS-Kenntnissen
- Engagement und Selbstständigkeit

Kollektivvertraglicher Mindestlohn € 12,08 brutto/Stunde, mit Bereitschaft zur Überzahlung je nach Qualifikation und Berufserfahrung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie per Post an **Umwelttech Ltd., Mooskirchnerstraße 44, 8561 Söding** oder per E-Mail an **office@umwelttech.at**.



**Wer nicht kann, was er will,
muss das wollen,
was er kann.**

Leonardo da Vinci



„Die Wechseljahre einer Frau – Fluch oder auch ein bisschen Segen?“

Während der Wechseljahre durchlaufen Körper und Seele eine Zeit des Wandels, die für viele Frauen Beschwerden mit sich bringt.

Trotzdem: **Die Wechseljahre sind eine Lebensphase – keine Krankheit.**

Ein informativer

Vortrag durch **OA Dr. Wolfgang Grinschgl**

soll Aufklärung über den natürlichen Umgang
mit seinem Körper in dieser Lebensphase bringen

***Gerne nimmt sich Dr. Grinschgl
auch Zeit,
all Ihre Fragen zu beantworten.***



Termin: **Freitag, 23.1.2015**

Ort: **Volksschule Mooskirchen, AULA**

Zeit: **19:00 Uhr**

Eintritt: **Freiwillige Spende**

VOLKS
das steirische
BILDUNGS
WERK

Auf einen spannenden, informativen Abend freuen sich Dr. Grinschgl und
die **Organisatorin, Karoline Riedler BSc., MSc.**

Raiffeisenbank:

Snowboarder Sebastian Kislinger – jetzt auch mit RB-Unterstützung unterwegs

Mit

Sebastian Kislinger

ist ein **junger Mooskirchner** (er wohnt mit seinen Eltern Monika und Günther in Kniezenberg) auf **internationalen Snowboard-Pisten** unterwegs. Mit einem tollen Erfolg auf der Bühne der Großen konnte er unlängst auf sich aufmerksam machen.

Der junge Mooskirchner gehört dem **hoffnungsvollen Kader für die kommende WM am Kreischberg** an und macht damit für seine Heimatgemeinde und –bank entsprechend Werbung.

In den letzten Tagen des „alten Jahres“ wurde **die finanzielle Unterstützung** von Sebastian, der nebenbei auch noch Sport und Mathematik auf Lehramt studiert, **in Schriftform zur Umsetzung gebracht**. Groß war die Freude, als in Anwesenheit von Bgm. Engelbert Huber der **Sponsorvertrag mit den Unterschriften des erfolgreichen Sportlers, der beiden RB-Geschäftsleiter Dir. Andreas Kohlbacher und Dir. Wolfgang Maier** „versehen“ wurde.

Bleibt zu hoffen und **Sebastian wirklich von Herzen zu wünschen**, dass sich das harte Training lohnt; er neben verschiedenen Bewerben im Europa- oder Weltcup **erfolgreich** sein kann.

Natürlich gelten Sebastian's besondere Vorbereitungen nun der WM 2015, die auf heimischen Kreischberg-Pisten stattfinden wird.

„Hals- und Beinbruch“ wünschen wir unserem engagierten, welterfahrenen Gemeindebewohner; **viel Erfolg** und Freude im Bewusstsein, dass ganz Mooskirchen Sebastian zumindest geistig auf allen Pisten dieser Welt „begleitet“ und ihm sehr die Daumen hält.



Kameradschaftsbund:

Drei Fahnen besitzt der **Österreichische Kameradschaftsbund, Ortsverband Mooskirchen**.

Alle sind bereits durch Witterungseinflüsse und altersbedingte Abnutzung in einem **restaurierungsnotwendigen Zustand**.

Nun wurde die Initiative ergriffen und **Eva Schantl, professionelle Textilrestauratorin** in Spielfeld, beauftragt, sich **vorerst der jüngsten Fahne** zu widmen. Sie beschreibt die Fahne als querrrechteckiges, vielschichtiges Fahnenblatt mit gemalten, applizierten Gebäude- und Landschaftsmotiven, Schriftzügen in Metall- und floraler Stickerei.

Als **Schadensbild** werden Verunreinigungen durch Staubauflagen, Flecken und Wasserrändern festgestellt. Ferner haben sich aufgenähte Flammen gelöst, lose abstehende Metallfäden der Stickerei und im Gewebe gezeigt. Außerdem waren Verformungen durch Spannungsunterschiede der verschiedenartigen Materialien nach langer Zeit zu erkennen. Durch Überfangstiche wurden die losen, abstehenden Lacierschüsse gesichert, abstehende Metallfäden mit alterungsbeständigen Acrylkleber fixiert, ausgerissene Kanten nach Behandlung mit Acrylkleber thermisch gebunden. Zahlreiche offene Nähte mit von Hand ausgeführten Nähten ergänzt. Zuletzt folgte eine intensive Reinigung durch einen Mikrosauger.

Bei der Übergabe nach Restaurierung stellte Eva Schantl fest, dass die derzeitige vollflächig **hängende Lagerung der Fahne** in dem dem ÖKB zur Verfügung stehenden Raum des Pfarrhauses eine **optimale Aufbewahrung** darstellt.



Inzwischen ist sie bereits dabei, die **zweite Fahne** einer professionellen Behandlung zu unterziehen. Durch diese Maßnahme hat der ÖKB Mooskirchen gezeigt, dass sich die Funktionäre auch in diesem Fall der Bewahrung traditionellen Sachgüter widmen und **bedanken** sich bei der **Marktgemeinde Mooskirchen**, die diese **Aktion finanziell nicht unmaßgeblich** (mit Subventionen in den Jahren 2014 und 2015) **unterstützt** hat.

Erwin Wutte – Ehrenring des Männergesangvereines.

Im Rahmen des diesjährigen Herbstkonzertes unseres Männergesangvereines standen auch Ehrungen und Auszeichnungen auf dem Programm.

Neben anderen wurde **Obmann Erwin WUTTE** in Anerkennung seiner langjährigen, umsichtigen Bemühungen um den aus unserem Kulturleben nicht wegzudenkenden „Kulturträger“

der EHRENRING des MG verliehen.

Wir gratulieren auch an dieser Stelle sehr herzlich, danken für alle Mühen und sind sicher, dass diese nunmehr zum Ausdruck gebrachte Wertschätzung nochmals Motivation für Erwin ist, erfolgreich weiter tätig zu sein. Herzlichen Glückwunsch!

An dieser Stelle danken wir Erwin Wutte auch sehr herzlich für seine ständige Bereitschaft, Bilder bei Veranstaltungen für nachfolgende Homepage-Berichte zu machen und alle Fotos mit sämtlichen Rechten **kostenlos für unsere weitere Verwendung zur Verfügung zu stellen**. **Herzlich „DANKE“**.



2014 im Rück-, 2015 im Ausblick

So wenige Tage nach dem Jahreswechsel ist es durchaus angebracht, **ein wenig zurück zu schauen**, sozusagen „Bilanz“ zu ziehen; und natürlich **hinzusehen** auf das, was **in den nächsten Wochen und Monaten von uns zu bewältigen** ist. In Ansätzen zumindest.

Im abgelaufenen Jahr 2014 – das für uns auch „wirtschaftlich“ gesehen ein sehr gutes war –, haben wir in gemeinsamen Kraftanstrengungen vieles erreichen können – ich meine, durchaus mehr als meine MitarbeiterInnen und ich uns vorgenommen hatten. In vielem sind wir nämlich von anderen Körperschaften abhängig. Natürlich immer auch von Entscheidungen unserer Gremien, die mitunter sehr mühsam und oftmals davon geprägt sind, dass verzögert – durchaus auch bewusst – oder behindert wird.

Immer wieder wird mir bei meinen vielen Aktivitäten auch außerhalb Mooskirchens mitgeteilt, wird mir über Aussagen von Gästen berichtet, dass unser MOOSKIRCHEN doch eine wunderbare Gemeinde – immer sauber, gepflegt, kulturell, kulinarisch und sportlich interessant – ist; lebens- und liebenswert eben. **HEIMAT für eine gottlob immer größer werdende Anzahl von Menschen.**

Die **Bevölkerungszunahme von mehr als einem Prozent im Laufe des Jahres 2014** nehmen wir sehr gerne zur Kenntnis. Sie ist unter anderem darauf zurück zu führen, dass es sehr viele private Initiativen – besonders in der Bereitstellung von Wohnraum – gab, für die ich mich an dieser Stelle herzlich bedanke.

Dieses im Verhältnis zu anderen sehr hohe Maß an Eigeninitiative, an Bereitschaft zu Investitionen, sind wir – damit meine tüchtigen MitarbeiterInnen Monika Strasser und Silvia Tappler in der Verwaltung – gerne bereit, durch rasche, aber dennoch konsequente Verfahrensabläufe, durch Unterstützung bei anderen Behörden, etc. bestmöglich zu fördern.

Weil ich hier von **konsequent** sprach: hie und da wird mir zum **Vorwurf gemacht**, sehr **streng** bei Gesetzesauslegungen, bei allfälligen Entscheidungen, etwa in Bau-, Raumordnungs-angelegenheiten oder anderen Verfahren, zu sein. Ich ersuche wirklich um Verständnis, dass ich – wie jedes andere Mitglied des Gemeinderates – bei Amtsaufnahme **gelobte**, „*der Republik Österreich und dem Land Steiermark unverbrüchliche Treue zu bewahren, die Bundes- und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die Amtsverschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern*“.

Mir ist durchaus bewusst, dass jede/r Bewohner/in ihr/sein (persönliches) Anliegen unter allen Umständen positiv erledigt wissen will. Gesetzliche Rahmenbedingungen gilt es aber, einzuhalten – **für Sie und für mich; jederzeit** und in Konsequenz. Verurteilungen – mit hohen Geld-, zuletzt in Oberösterreich oder Burgenland gar schon mit bedingten Haftstrafen – für Bürgermeister (darunter auch Abgeordnete zu Nationalrat und Landtag) oder Bedienstete als „Preis“ für eine ungerechtfertigte Gefälligkeit – (mit Verlaub) **nein!**

Auch 2014 war ich wieder tief beeindruckt von zahlreicher **Ehrenamtlichkeit** in unseren Vereinen und Organisationen.

Beispielhaft, vorbildlich – anders kann ich es nicht bezeichnen –, was etwa in Feuerwehr, in Kultur- und Sportvereinen, in Pfarre, unseren Ortsteilen, bei allen Dorfkapellen usw. jahraus, jahrein mit hoher Motivation und einer grenzenlosen Selbstverständlichkeit geleistet wird. **„Vergelt's Gott“** **vielmals.**

Der **Instandhaltung von Straßen und Wegen** konnten wir Aufmerksamkeit in notwendigem Ausmaß schenken; das von mir allen BewohnerInnen von Weinberg gegebene „Versprechen“ war auch noch möglich, vor Wintereinbruch einzulösen. So, anhand der jährlich weitergeführten Prioritätenliste, und der erstklassigen Beratung durch Fachleute im ländlichen Wegebau, werden wir unsere Maßnahmen auch 2015 weiter führen. Gleiches gilt für Oberflächen-Entwässerungen und Kontakte zur Baubezirksleitung, dort der Verantwortung bei allen Vorflutern gerecht zu werden – unsere finanziellen Beiträge sind jedenfalls sichergestellt.

Die Sanierung der **Rutschung in Loreith** soll – so es die Witterung zulässt und es Geologen für sinnvoll erachten – im Frühjahr 2015 in Angriff genommen werden. Natürlich nur so, dass die private Hangsanierung zuerst erfolgen muss, um danach die Straße sanieren zu können.

Unsere **Bildungseinrichtungen** sind im Vergleich zu anderen in der Umgebung **erstklassig ausgestattet**; dennoch gilt es, **Notwendiges zu schaffen**, etwa für die MitarbeiterInnen im Kindergarten das Raumangebot zu verbessern, den Austausch der Möbel in der Neuen Mittelschule weiter fortzusetzen, um nur einiges zu nennen. Übrigens: in wenigen Tagen wird sich unsere NMS mit moderner Homepage präsentieren.

Das Projekt **„Biwärme Schulzentrum“** stellt sich, was Ausführung aller Bau- und Installationsarbeiten, die laufende Wärmelieferung, technische Umrüstung und Zusammenarbeit mit dem Contractingnehmer (Fa. Bioenergie Turk KG) anlangt, als erstklassig dar; alle Vorbereitungen, die Erarbeitung der erforderlichen, umfangreichen Verträge (dabei war mir immer wichtig, dass das Projekt die Zustimmung aller im Gemeinderat vertretenen Parteien erfährt) forderte alle Beteiligten jedoch bis an die Grenzen des Möglichen. Es sollte über alle Parteigrenzen hinweg klar sein, dass Verträge ein **zweiseitiges Rechtsgeschäft** und nicht **Diktat** (wie es Schöberl & Co im Fall des Wärmeliefervertrages verlangten) sind. Wir haben uns für alle Vertragswerke von Anfang an erstklassiger Rechtsberatung und –empfehlung bedient. Mit Fa. Bioenergie Turk KG ist der Wärmeliefer-Vertrag jetzt so genehmigt, dass beiderseitige Ausstiegsklauseln für Kündigungen/Auflösungen, falls notwendig, auch vor Ablauf von 30 Jahren bestehen. Sowohl wir als auch der Lieferant müssen Sicherheit und Perspektive haben; schließlich belaufen sich die Investitionskosten auf hunderttausende Euro, bei einem Abschreibungszeitraum von 50 Jahren. Insgesamt sind wir sehr stolz auf dieses **Vorzeigeprojekt – herzlicher Dank an Firma Turk.**

Wenn es mit 1.1.2015 an unseren Gemeindegrenzen Veränderungen gab, werden wir unseren Weg – jetzt etwa **alleine** mit Standesamt und Staatsbürgerschaftsstelle (der von mir angestrebte 3er-Verband war nicht umzusetzen) – **unbeirrt und geradlinig** fortsetzen. In einem Jahr, in dem im März 2015 die „Karten bei der Gemeinderatswahl neu gemischt“ werden.

Ich jedenfalls bin sehr gerne bereit, eine weitere Periode als Bürgermeister zur Verfügung zu stehen, der bisher innegehabten Verantwortung in der Marktgemeinde Mooskirchen und allen dazu übernommenen Funktionen weiter gerecht zu werden.

In unser aller Interesse ersuche ich um Ihre Unterstützung für ein lebens- und liebenswertes Mooskirchen.

Ihnen alles Gute für 2015.

Beste Gesundheit, Erfolg, Zuversicht und Zufriedenheit.

Herzlichst

Ihr Bürgermeister



Tag der offenen Tür HTL Voitsberg

Freitag,
23. Jänner 2015
14.00-18.00 Uhr



<http://www.htl-voitsberg.at>

Als Ausbildungsschwerpunkt der Abteilung für Maschineningenieurwesen wird die zukunftsweisende Fachrichtung *Fertigungstechnik/CAD-CAM-Engineering* unterrichtet. Hier steht die fertigungsgerechte und praxisbezogene Ausbildung im Vordergrund - beginnend bei der computerunterstützten 3D-Konstruktion mit der Software Creo (Pro/Engineer) über die Simulation der NC-Werkzeugbewegungen bis hin zur Übertragung der Daten auf moderne CNC-Werkzeugmaschinen.

Vor allem technisch interessierte Schülerinnen und Schüler, die vor der Entscheidung über ihren weiteren Ausbildungsweg stehen, können an diesem Tag die Möglichkeit, einen Einblick in das bunte Unterrichtsgeschehen an der HTL-BULME-Voitsberg zu erhalten, nutzen.

Sehenswert sind unter anderem die Präsentationen der Diplomarbeiten und Projekte sowie die zahlreichen selbst gefertigten Werkstücke, mit denen die Schüler ihr handwerkliches Können in den verschiedensten Bereichen unter Beweis stellen. Besonderen Anklang finden in diesem Zusammenhang auch die jährlich stattfindenden Werkstätten-Schnuppertage in Graz. Die Online-Anmeldung und weitere Informationen hierzu sind unter folgendem Link zu finden: schnuppertag.bulme.net

Wir würden uns freuen, auch Sie bei uns begrüßen zu dürfen!

Bildung für Beruf und Leben!



Tag der offenen Tür HTL - BULME

Graz

Fr. 30.01.2015 von 14.00 - 19.00

Sa. 31.01.2015 von 09.00 - 13.00

Schnuppertage in der Werkstätte:

27.10.2014, 7.45 - 11.30

11.11.2014, 7.45 - 11.30

26.11.2014, 7.45 - 11.30

11.12.2014, 8.30 - 12.15

16.01.2015, 7.45 - 11.30

(Anmeldung per E-Mail oder Telefon)

Graz-Gösting, Ibererstraße 15-21, GVB: 40, 52, 85

Voitsberg

Fr. 23.01.2015 von 14.00 - 18.00

8570 Voitsberg, Mühlgasse 21

Deutschlandsberg

Fr. 05.12.2014 von 15.00 - 19.00

8530 Deutschlandsberg, BSZ

Bad Radkersburg

Fr. 23.01.2015 von 10.30 - 16.30

8490 Bad Radkersburg, Stadtgrabenstraße 17

Höhere technische Bundeslehr- und Versuchsanstalt Graz-Gösting-BULME
8051 Graz, Ibererstraße 15 - 21, Tel.: 0316/6081-0, Fax.: 0316/684604
www.bulme.at, willkommen@bulme.at

Die Ballzeit 2015 ist eher kurz bemessen; deshalb bitte vormerken:

BALL

DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR MARKT MOOSKIRCHEN

FIRE & ICE

JUNGE PALDAUER
WMM
SOUNDS
BALLDISCO

Samstag 7. Februar
Neue Mittelschule Mooskirchen
Einlass ab 19:30 Uhr
20:30 Uhr Eröffnungspolonaise

WWW.FEUERWEHRBALL-MOOSKIRCHEN.AT

Sonntag, 8. Feber 2015 – 14 h – Volksschule

KINDERMASKENBALL mit der Jugendkapelle Mooskirchen

Briggler's Familie Hammer

Hofladen

Mo-Di geschlossen
Mi 8 - 12 Uhr | Do 14 - 19 Uhr
Fr 8 - 12 Uhr und 15 - 18 Uhr
Sa 8 - 12 Uhr

Volksschule Mooskirchen

Schülereinschreibung – Geburtsjahrgang 2009

Donnerstag, 29. Jänner 2015

14.30 Uhr Eltern und Schulanfänger finden sich bitte bis zu diesem Zeitpunkt in der Schule ein

bitte bringen Sie mit: Geburtsurkunde des Kindes, Nachweis der Staatsbürgerschaft (wenn vorhanden, StbNachweis des Kindes)

Wiederholt haben wir auf Anfragen hingewiesen, dass die Möglichkeit Bauland-Wünsche bekannt zu geben, mit Beginn 2015 besteht. **Ab Montag, 26.1.2015 haben alle Interessierten acht Wochen lang Gelegenheit, diese Wünsche zu äußern.** Dazu füllen Sie das nachfolgende Blatt „Planungsinteressen“ bitte in allen zutreffenden Punkten aus, unterschreiben es und geben es rechtzeitig – bis 30.3.2015 – im Marktgemeindeamt ab!



MOOSKIRCHEN

GZ: 031-200/2015

Mooskirchen, 15. Jänner 2015

KUNDMACHUNG

Gemäß §42 Abs.2 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 idgF hat der Bürgermeister öffentlich aufzufordern, Anregungen auf Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, des Flächenwidmungsplanes und der Bebauungspläne einzubringen. Der Flächenwidmungsplan 4.0 der Gemeinde Mooskirchen ist seit 2007 rechtskräftig.

Jedes Gemeindeglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, hat die Möglichkeit, Bauvorhaben und sonstige Planungsinteressen sowie Planungsanregungen in der Zeit vom

26. Jänner 2015 bis 30. März 2015

Im Marktgemeindeamt Mooskirchen schriftlich bekannt zu geben. Planungsinteressen, die nicht fristgerecht bekannt gegeben werden, können bei der Erstellung des Flächenwidmungsplanentwurfes nicht berücksichtigt werden.

Eigentümer von Grundstücken, deren Verwendung als Vorbehaltsfläche möglich ist, werden aufgefordert, diese Parzellen der Marktgemeinde Mooskirchen zum Kauf anzubieten.

Hinweis: Seitens des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung wird für neue Baulandausweisungen eine Sicherstellung der Bebauung innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums verlangt.

In diesem Zusammenhang ist daher wichtig, bei allfälligen Baulandwünschen bekannt zu geben, ob das Bauland für den Eigenbedarf oder für Verkaufszwecke benötigt wird.

Der Bürgermeister:

(Engelbert Huber)

angeschlagen:	15.01.2015
abgenommen:	30.03.2015

Marktgemeinde Mooskirchen

Flächenwidmungsplan 5.0

Revision	Bekanntgabe der Planungsinteressen	lfd. Nr. :
-----------------	---	------------

Grundeigentümer : _____

Adresse : _____

TelefonNr., Emailadresse: _____

Grundstück(e)-Nr. : _____

Katastralgemeinde: _____

Gesamtausmaß : _____

ist/sind im rechtskräftigen
Flächenwidmungsplan 4.0 als
ausgewiesen. _____

Ich ersuche, oben angeführte(s)
Grundstück(e) bzw. Teile davon
im Ausmaß von* : _____

für die Bebauung mit : _____

in den Flächenwidmungsplan aufzunehmen.

Geplante Baumaßnahme* : Neubau / Zubau / Umbau

Geplante Verwendung * : Eigenbedarf: innerhalb von 5 Jahren/nach 5 Jahren
Verkauf : ja / nein

Sonstiges : _____

Datum

Unterschrift

*Unzutreffendes durchstreichen

Anlage:

Katasterplanausschnitt, in dem die gewünschte Ausweisung ersichtlich gemacht ist (dient zur Vermeidung von Missverständnissen).

Sie haben die Möglichkeit, einen Planausschnitt aus dem aktuellen Flächenwidmungsplan, auf unserer Homepage veröffentlicht, zu erstellen.

Wenn Sie das im Marktgemeindeamt Mooskirchen machen lassen wollen, beachten Sie bitte, dass **das nur jeweils am Dienstag und Donnerstag in der Zeit zwischen 8.00 und 12.00 Uhr möglich ist!!**

Die Bekanntgaben der Planungswünsche müssen innerhalb der Bekanntgabefrist (zwischen 26. Jänner 2015 und 30. März 2015) im Marktgemeindeamt Mooskirchen eingelangt sein.